Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей. Часть неоффиціальная.

Freitag, den 8. Mai 1864 № 51. Пятница, 8. Маія 1864.

Im Laufe der 2. Hälfte des Aprilmonats 1864 sind von den Polizeibehörden des Livl. Gouvernements nachstehende Unglücksfälle u. besondere Ereignisse einberichtet worden.

Feuerschäden. Es brannte auf: am 10. April im Pernauschen Kreise auf dem priv. Gute Arrohof durch einen schadhaften Ofen ein Wohngebäude mit einem Schaden von 400 Rbl.; — am 18. April im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Puderküll, aus noch unbekannter Veranlassung die Riege und Badstube des Gesindes Tschame mit einem Schaden von 400 Rbl. S.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. In Folge eigener Unvorsichtigkeit ertranken: am 2. April im Oeselschen Kreise beim Fischfange die Bauern des Gutes Tirrimetz: Peter Tappo, Predik Aggar, Willem Oige und Tomas Kasse, sowie der zum Gute Lemalsnese verzeichnete Bauer Peter Metz; — am 5. April im Pernauschen Kreise unter dem publ. Gute Torgel im dasigen Teiche der 15jährige Knabe Jahn Tide; — am 6. April im Pernauschen Kreise unter dem Gute Tignitz im dasigen Teiche die 4jährige Tochter des Bauers Hendrik Nuggis, Namens Lena. Außerdem kamen noch folgende plötzliche Todesfälle vor: am 8. April im Walkschen Kreise unter dem Gute Grundsahl wurde der Bauer Tom Klaw beim Holzfällen durch einen umstürzenden Baum getödtet; — im Werroschen Kreise am 10. April Abends bestieg der zum Gute Samhof gehörige Bauer Andre Laas im trunkenen Zustande den Wagen des verabschiedeten Soldaten Matwei Koretzki und zwang ihn vom Holste-Kruge nach Werro zu fahren und trieb das junge feurige, aber blinde Pferd über die Brücke eines in der Nähe des Kruges vorbeifließenden Flüßchens. Beim Kehren auf der Brücke stieß der Wagen an das Brückengeländer, dasselbe zerbrach und der Wagen nebst Insaßen und Pferd stürzte auf den steinigten Grund des Flüßchens, in Folge dessen Laas getödtet und Koretzky so stark beschädigt wurde, daß er ins Krankenhaus abgefertigt werden mußte; — um 1 Uhr in der Nacht vom 18. auf den 19. April in Riga in der Kirche zu „Mariä Verkündigung" wurden während des Gottesdienstes erdrückt: die Rigasche Kaufmannsfrau Harriet Bluhm, deren Schwägerin Johanna Maria Bluhm, der Jaroslawsche Bauer Semen Wassiljew Sobolew, der Unteroffiziersssohn Fedor Wassiljew Pawlow, der Witebskische Mestschanin Jakob Prokofjew Kosel, der Drujasche Mestschanin Jemeljan Jewdokimow Woronzow, die Rigasche Arbeiteroкladistin Triene Peter Jahn, die Schlocksche Arbeiterokladistin Anna Feldtmann, die Soldatenwittwe Lukerja Naumowa Knäsew, die Soldatenwittwe Lisa Ballod, die Soldatenwittwe Wassilissa Jwanowa und die Rigasche Arbeiterin Agafja Jwanowa; der Bauer des Massalskischen Kreises Denis Jwanow hat heftige Quetschungen erhalten und wurde sofort ins Krankenhaus abgefertigt; — am 21. April in Riga starb ganz plötzlich in Folge eines Asthmaleidens der Gemeine der 3. Compagnie des 3. Sappeurbataillons Matwei Antonow.

Gefundener Leichnam. Am 29. April in Riga fand man in der Düna einen in Fäulniß übergegangenen Leichnam eines unbekannten Menschen.

Selbstmorde. Am 18. April bei Kengeragge ertränkte sich in der Düna der Bauer des Smolenskischen Gouvernements Pawel Jwanow Siwochin und am 28. April in Riga erhängte sich der Seilermeister Eduard Reinhold Martynow, 25 Jahre alt.

Diebstähle. Im Laufe der 2. Hälfte des Aprilmonats 1864 wurden in Livland 6 Diebstähle im Gesammtwerthe von 268 Rbl. 40 Kop. verübt und zwar wurde gestohlen:

am 13. April in Pernau aus der Bude des Kaufmanns Heinrichson ein paar Stiefel werth 1 Rbl. 50 K.; — in Wolmar dem Kaufmann Till Geld und andere Sachen werth 19 Rbl.; — am 15. April in Dorpat dem handeltreibenden Bauer Koslow Geld und Kleider für 79 Rbl.; — in Riga: am 19. April dem Klempnermeister Hooge Kleider für 25 Rbl. 10 Kop.; — am 29. April der Frau des Fähnrichs Walentynowitsch Kleider für 125 Rbl. 80 Kop.; — am 20. April dem Jahn Stark eine silberne Uhr werth 18 Rbl. S.

Schifffahrt. Vom 1. April bis zum 1. Mai gelangten in den Rigaschen Hafen 194 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren 22 russ., 20 engl., 35 norweg., 4 dän., 6 holl., 2 schwed. und 2 französische und mit Ballast: 6 russ., 68 engl., 7 norweg., 3 dän., 7 holl., 5 schwed., 5 franz. und 2 belgische. In derselben Zeit liefen aus dem Hafen aus 107 Schiffe mit Waaren und zwar: 12 russ., 66 engl., 11 norweg., 5 dän., 7 holl., 3 schwed. und 3 französische.

Vom 11. bis zum 29. April liefen in den Pernauschen Hafen 8 Schiffe ein und zwar mit Waaren: 2 engl., 1 russ. finnländisches, 1 holl. und 2 russ. und mit Ballast 1 engl. und 1 holl. In derselben Zeit verließen den Hafen 4 Schiffe mit Waaren und zwar: 1 holl., 1 russ. und 2 engl.

Vom 9. bis zum 27. April kamen nach dem Arensburgschen Hafen 2 holländische Schiffe mit Ballast und verließen in derselben Zeit den Hafen mit Ladung.

Bericht über die 289. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga, am 8. April 1864.

Der Präsident verlas ein Schreiben der seit dem 25. März d. J. ins Leben getretenen Allerhöchst bestätigten Narwaschen Alterthums-Gesellschaft, in welchem der Wunsch ausgesprochen wird in nähern Verkehr mit unserer Gesellschaft zu treten, namentlich auch die Berichte der monatlichen Versammlungen regelmäßig zu erhalten. Ferner theilte der Präsident Einiges aus den Statuten der Gesellschaft, sowie den Bericht über Einweihung und Eröffnung derselben aus den Narvaschen Stadtblättern Nr. 24 mit und sprach sich in der Versammlung der lebhafte Wunsch aus, mit diesem in unsern Provinzen neubegründeten Verein zur Förderung historischer Kenntnisse nähere Beziehungen zu unterhalten. Es wurde hierauf über die eingegangenen Drucksachen und dergl. referirt. Es waren übersandt worden: Von dem historischen Verein zu Osnabrück: Mittheilungen. VII. 1864. — Von der Kaiserl. Geographischen Gesellschaft zu St. Petersburg Записки (Импер. Русскаго Географ. общества) издаваемыя подъ редакцей К. Н. Бестужева-Рюмина 1864. Книжка первая. Отчетъ за 1863 годъ. С. Петерб. 1864. — Von der Kaiserl. Naturforscher-Gesellschaft zu Moskau: Bulletin 1863. IV. — Von der hiesigen Naturforschenden Gesellschaft: Correspondenzblatt XIV. 7. — Von dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin: Jahrbücher und Jahresbericht. 28. Jahrgang 1863. — Von dem Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau: Historische Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Hanau am 30. und 31. October 1813. Bearbeitet von G. W. Röder. Hanau 1863. — Von dem historischen Verein für Steiermark zu Gratz: Mittheilungen 12. Heft. — Von der Kaiserl. livländ. gemeinnützigen und ökonomischen Societät zu Dorpat: Livländische Jahrbücher der Landwirthschaft XIV. 4. — Als Fortsetzungen: Baltische Monatsschrift IX. 2. 3. (1864 Februar u. März.) — Stavenhagen, Album Baltischer Ansichten Nr. 19, 20. Die Bibliothek erhielt außerdem Darbringungen von Hrn. Georg Berkholz und dem Präsidenten.

Herr Dr. W. v. Gutzeit gab hierauf einige bemerkenswerthe Mittheilungen über die Jürgenshofschen Gründe der Vorstadt Riga's, welche er durch Vorlegung einer Grundcharte vom Jahre 1695 erläuterte. Mit Berücksichtigung derselben besprach er die Lage und Umgebung des ehemaligen Georgenhospitals und der Hospitalkirche, die Lage und die Grenzen des Kubbsberges, den Verlauf des Sandmühlenbachs und die Grundstücke, welche auf Georgenhospitalgrund sich befanden. Demnächst verlas der Präsident aus dem Nachlasse des Pastor Kallmeyer eine Reihe handschriftlicher Nachrichten über Kirchen der Selburgschen Präpositur in Kurland, namentlich die Kirchen zu Ueberlauz, Siekeln, Brunnen, Ellern, Born, Warnowitz, Matulischek, Groß-Lassen, Demmen, Lautzen und Essern, von denen nur wenige dem lutherischen Cultus erhalten sind, ein Theil, wie die Kirchen von Ellern, Warnowitz, Matulischek, Lautzen, katholisch geworden, ein anderer eingegangen ist, wie die Kirchen zu Brunnen, Groß-Lassen und Essern.

Die nächste Sitzung findet am 13. Mai c. statt.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 8. Mai 1864.

Bekanntmachungen.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Die Administration des **Feldmarschall v. Lievenschen** Familienlegats zeigt hierdurch an, daß die Versammlung der Herren Protectoren dieses Legats, behufs der zu ertheilenden Unterstützungen, am Donnerstage den 11. Juni, Mittags um 12 Uhr, in der Wohnung des Herrn Hofgerichtspräsidenten Baron Ungern-Sternberg, Anglikanische Straße, im Hause der Frau v. Löwenberg stattfinden wird, und werden daher alle Diejenigen, die ihre Eingabe zu machen haben, dieselbe, wie bisher, im v. Groteschen Hause am Paradeplatz bei dem Herrn Buchführer Likberg abzugeben belieben, durch welchen f. J. die Auszahlungen gegen Quittung geschehen werden. 1

Angekommene Fremde.

Den 8 Mai 1864

Stadt London. Hr. Kaufmann Altenburg von St. Petersburg; Hr. Dr. Champe nebst Gemahlin, Hr. Gutsbesitzer v. Kreusch aus Livland; Hr. Schiffscapitain Seigh von London.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Schoultz, Frau v. Strandmann, Frau v. Transehe nebst Tochter, Hr. v. Sievers, Hr. v. Brackel, Hr. Baron Krüdener aus Livland; Hr. Maschinenbauer Christoph von Nisky; Frau Staatsräthin v. Ilisch von St. Petersburg.

Stadt Dünaburg. Hr. dimitt. Obristlieutenant Baron Korff aus Kurland; HH. Verwalter Kramer, Goronsky, Großwald, Perner aus Livland; Hr. Beamter

Irenweth von Pernau; Hr. Beamter Kunsien von Jacobstadt; Hr. Gutsbesitzer Schirin von Dünaburg; Hr. Sec.-Lieut. Nowitzky von Lowitsch.

Goldener Adler. Hr. Lieut. Afstrezow von Dünaburg; HH. Arrendatore Trey und Apping aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Verwalter Lamster aus Livland; Hr. Ingenieur Liander von Rommeln.

Hotel de Berlin. HH. Kaufl. Cherchew von Dorpat und Germanow von St. Petersburg.

Hotel de France. Hr. Bahnmeister Nielsch von Dünaburg; Hr. Nielsch aus dem Auslande; Hr. Kaufmann Haimann von Kreutzburg.

Einfahrt Gläser. Hr. Kaufmann Baltalow, Hr. Commis Baltalow von Opotschka.

Haus Danischewsky. Hr. Kaufmann Levy von Memel.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 2. Mai 1864. S.-Rbl.

per 20 Garnitz.	S.-Rbl.
Buchweizengrütze - - - -	3 50
Hafergrütze - - - - - - -	2 20
Gerstengrütze - - - - - -	2 —
Erbsen - - - - - - - - -	2 —
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl - - -	1 60
Weizenmehl - - - - - -	3 20 80
Kartoffeln - - - - - - -	55 60
Butter per Pud - -	8 8 40
Heu „ „ K. - - -	30 35
Stroh „ „ „ - - -	20 25
per Faden	
Birken-Brennholz - - - -	— —

Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	S.-R.
Ellern-Brennholz per Fad.	4 —
Fichten- „ - - - -	3 30
Grähen- „ - - - -	— —
per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Kron- K. 1 - - - - -	48
puik Kron- P. K. 1 - - - - -	50
fein puik Kron- F. P. K. 1 -	53
Wrack- W. 2 - - - - - - - - -	47
puik Wrack- P. W. 2 - - - -	49
Dreiband D. 3 - - - - - - - -	—
puik Dreiband P. D. 3 - - - -	—
slonetz Dreiband S. D. 3 - - -	—
puik slonetz Dreiband P. S. D. 3	—

per Berkowez von 10 Pud.	S.-Rbl.
Dreiband Wrack D. W. 4 -	—
Hofs-Dreiband (engl.) H. D. 2	45
puik Hofsd. (franz.) P. H. D. 2	49
fein puik Hofsdreiband (portug.) F. P. H. D. 2.	55
Livl. Dreiband L. D. 3 - - -	41
puik Livl. Dreib. P. L. D. 3	—
Flachshede - - - - -	— —
Talglichte per Pud - -	6 -
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife - - - - - - - - - -	38 -
Wachs per Pud - - - -	$15\frac{1}{2}$ 16

Stangeneisen per Berkowez	18 21
Neshinischer Tabak - - -	— —
Bettfedern - - - - - - -	60 115
Kuhhaare - - - - - - - - - - -	8
Pferdeschweife - - - pr. Pud	10 12
Mähnen - - - dito	$5\frac{1}{2}$ $6\frac{1}{2}$
Schafwolle, gewöhnl. ordinäre pr. Pud	6 à $7\frac{1}{2}$
Justen, weiße pr. Pud	14 à $14\frac{1}{2}$
Rinderhäute, getrocknete, von 8 – 15 Pfd., pr. Pf	26 à $26\frac{1}{2}$ K.
Gerste pr. Last v. 16 Tschetw.	— R.
Roggen „ „ 15 „	— „
Hafer à 20 Garniz - S.-R.	1 —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C.	
„	3 „	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 „	—	$30\frac{1}{16}$	Sch H. Bo.	
London	3 „	—	$33\frac{7}{8}$	Pence St.	
Paris	3 „	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.

	Geschlossen am 30.	1.	2.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. do. do.	„	„	„	„	
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	$90\frac{1}{2}$	90
5 do. do. 3. u. 4. do.	„	„	„		„
5 do. do. 5 Anleihe	„	„	„	$91\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{4}$
5 do. do. 6 do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 7 do.	„	„	„	„	
4 do. do Hope u. Co.	„	„	„	„	„
4 do. do. Stieglitz u. Co.	„	„	„		„
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	„	„	97	$96\frac{1}{2}$
5 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.

	Geschlossen am 30	1	2	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	„	„	„	„	$99\frac{1}{2}$
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
„ Rentenbriefe	„	„	„		
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	$98\frac{1}{2}$	98
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ Eisenb.-Oblig	„	„	„	„	„
4 pCt Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„

Actien-Preise.

	30	1	2	Verkäuf.	Käufer
Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub. 125	„	„	„		„
Grose Russ. Bahn, volle Einzahlung	„	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 R. v. Einzahlung	„	„	„	$99\frac{1}{2}$	99

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 49. Riga, Freitag, den 8. Mai 1864.

Angebote.

Hilfsverein der Verwalter und Arrendatoren des Gouvernements Livland.

Von der Administration des Allerhöchst bestätigten Hilfsvereins der Verwalter und Arrendatoren Livlands wird hiermit bekannt gemacht,

1) daß die nächste Versammlung des Hilfsvereins am 9. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in Wolmar im Hause des Herrn Aeltermann Jacobsohn stattfinden wird.

2) Zweck der Versammlung:

a) Entgegennahme schriftlicher Anmeldungen und Aufnahme der sich schriftlich oder persönlich meldenden Interessenten.

b) Berathung über die Aufnahme von Ehrenmitgliedern aus dem Stande der Verwalter und Arrendatoren.

3) Als Mitglieder des Hilfsvereins werden alle Verwalter und Arrendatoren Livlands — ohne Unterschied des Standes — aufgenommen. Zu diesem Zwecke muß der resp. Interessent von einem Mitgliede in Vorschlag gebracht werden, oder aber direct an die Versammlung des Hilfsvereins sich wenden und die Belege über seine moralische Führung beibringen.

publ. Blumenhof per Wolmar, den 1. Mai 1864.

Nr. 58. Im Namen der Administration des Hilfsvereins

E. Baldus, Präsident. 2

Die Herren Interessenten der Maschinenfabrik Louisenhütte werden hiermit aufgefordert sich am Freitag den 29. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr im Locale des Casino in Fellin zu einer Berathung einfinden zu wollen. Fellin am 29. April 1864.

H. v. Sivers.

Im Namen des Verwaltungsraths.

(3 mal für 35 Kop.)

Die Herren Mitglieder des Pernau-Fellinschen landwirthschaftlichen Vereins werden hiermit aufgefordert sich zur Eröffnung der nächsten Sitzung des Vereins am Sonnabend den 30. Mai d. J. um 11 Uhr Vormittags im Locale des Casino in Fellin versammeln zu wollen. Fellin am 29. April 1864.

Präsident **H. v. Sivers.** 2

(3 mal für 35 Kop.)

Gutkeimende rothe u. weisse Kleesaat, u. Timothysaat, sowie Saatwicken verkauft

O. Woltner,

Sünderstraße Nr. 9, Haus Weltzien. 3

(3 mal für 20 Kop.)

Maschinen-Treibriemen

in allen Breiten von Hanfgespinnst, welche sich überall als am practischesten bewährt, sowie

Riemenschrauben und Wasserstandsgläser

verkauft

C. Beythien.

(12 mal für 84 Kop.) 11

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Выходятся по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 51. Freitag, 8. Mai | Пятница, 8. Мая 1864.

Officieller Theil. | ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. | Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung d. d. 27. April c. ist der Canzelleibeamte dieser Palate W. v. Jarmerstedt auf seine Bitte des Dienstes entlassen worden.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 29 April c. sind bestätigt worden: von Samson-Himmelstjerna zu Sepküll als Riga-Wolmarscher Kreisrichter, v. Torklus und Baron Kruedener zu Rujen-Großhof als Assessoren und W. E. von Jarmerstedt als Secretair des Riga-Wolmarschen Kreisgerichts.

Der Canzelleibeamte der Bauabtheilung der Livländischen Gouvernements-Verwaltung Michail Sirozinsky, ohne Rang, ist am 28. April a. c. seiner Bitte gemäß des Dienstes entlassen worden.

Mittelst Verfügung des Herrn Dirigirenden der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung vom 30. April a. c. ist bestätigt worden: der mit der Verwaltung des Amtes des Schriftführers der Rigaschen Bezirks-Getränkesteuer-Verwaltung betraut gewesene Ch. Annacker, nach Eintritt in die russische Unterthänigkeit, in dem benannten Amte, und ist angestellt worden vom 2. Mai a. c.: der Edelmann Ernst von Hahn als außertatmäßiger Beamter der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung.

Mittelst Journal-Verfügung des Rigaschen Gouvernements-Postcomptoirs vom 1. Mai c. ist der jüngere Sortirer desselben Nicolai von Fliedner zum älteren Sortirer ernannt und der verabschiedete Canzellist des Pernauschen Raths Carl August von Löwis of Menar als jüngerer Sortirer bei demselben, seiner Bitte gemäß, angestellt.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da zufolge Antrags Sr. Excellenz des Livländischen Herrn Civil-Gouverneurs der der verwittweten Collegien-Assessorin Caroline von Kamiensky geb. von Ruckteschell am 18. December 1857 sub Nr. 809 von dem derzeitigen Oberarzt des Rigaschen Kriegshospitals Staatsrath von Reinfeldt ausgestellte Wittwenschein abhanden gekommen ist, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 1244.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

In Grundlage der Art. 394 und 395 des Getränkesteuer-Ustavs, Swod Bd. V Fortsetzung v. J. 1863 (Art. 32 und 33 des Allerhöchst am 20. März 1862 bestätigten Reichsrathsgutachtens über Beahndung für Uebertretung der Getränkesteuer-Verordnung) sind die Schuldigen für die in diesen Strafbestimmungen erwähnte Verletzung der Regeln über den Verkauf von Getränken, verpflichtet, außer der Entrichtung einer Strafzahlung, das entsprechende Patent für den Handel mit Getränken zu lösen, welcher aus den von denselben ohne Lösung eines Patents errichteten Etablissements stattgehabt hat.

In Beziehung auf diese Bestimmung hat der Herr Finanzminister mittels Circulairs d. d. 16. April a. c. Nr. 546 dahin Anordnung getroffen, daß, wenn die Personen, welche für stattgehabten Getränkehandel ohne Lösung eines Patents, das entsprechende Patent nachträglich zu lösen haben, in gesetzlicher Grundlage aber nicht die Berechtigung haben, an dem betreffenden Orte Getränke zu verkaufen, oder nicht wünschen

sollten auf die in dieser Grundlage erworbenen Patente einen Getränkehandel zu betreiben, diese Patente nach Einzahlung der betreffenden Summe für das Patent zur Kronskasse, kreuzweise durchstrichen, bei den Verhandlungen der Getränkesteuer-Verwaltung zu asserviren sind.

Von der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung wird obige Bestimmung zur Nachachtung und Erfüllung desmittels zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Nr. 728.

Riga, den 30. April 1864.

* * *

In Veranlassung des beklagenswerthen Falles, daß von dem Gute Hoppenhof ein Theil der Bauergesinde verkauft und von den Käufern auf den verabredeten Kaufschilling bedeutende Anzahlungen gemacht, demungeachtet aber weder die Corroboration der betreffenden Contracte herbeigeführt, noch auch die ausgezahlten Kaufsummen gemäß dem § 61 der Bauer-Verordnung von 1860 in der Livländischen Bauer-Rentenbank oder in dem betreffenden Kreisgerichte deponirt, diese Summen vielmehr zum Nachtheil der hypothekarischen Gläubiger und der Gesindeskäufer anderweitig verwandt worden sind, wird zur Vermeidung ähnlicher Fälle im Auftrage des letztversammelten Landtages von dem Livländischen Landraths-Collegium allen Käufern von Bauergrundstücken desmittelst in Erinnerung gebracht, daß sie, gemäß dem genannten § 61 der Bauerverordnung, denjenigen Theil des Kaufschillings, welcher sofort zu entrichten ist, oder dessen entsprechender Betrag in sicheren zinstragenden Papieren, entweder gleichzeitig mit der Einreichung der Contracte bei dem Kreisgerichte zu deponiren oder aber vorher bei derjenigen Credit-Anstalt, mit deren Hilfe der Kauf zu Stande gekommen ist, einzuzahlen haben.

Endlich haben sämmtliche Livländische Kreisgerichte dem Livländischen Landraths-Collegium ihre Bereitwilligkeit erklärt, auch Anzahlungssummen auf derartige Contracte über veräußerte Bauer-Grundstücke als Deposita entgegenzunehmen, deren sofortiger gerichtlicher Corroboration noch irgend welche Hindernisse entgegenstehen.

Riga, im Ritterhause, den 30. April 1864.
Nr. 559.

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium werden die resp. Equipagen- und Pferdebesitzer in der Stadt- und den Vorstädten Rigas desmittelst aufgefordert, die zufolge Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 30. April 1853 Nr. 21396, zuletzt publicirt mittelst Patents der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 22. Juni 1860 sub Nr. 80 festgesetzte Equipagensteuer, und die zufolge Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 11. November 1863 Nr. 65,098, publicirt mittelst Patents der Livländischen Gouvernements-Verwaltung vom 4. December 1863 Nr. 115, auf 2 Rbl. S. für jedes Pferd jährlich festgesetzte Pferdesteuer, für dieses Jahr 1864 in den Monaten April und Mai d. J. direct zur Expedition der städtischen Abgaben, bei Angabe der der Besteuerung zu unterwerfenden Equipagen und Pferde und des Districts, in welchem dieselben gehalten werden, des Stadt- oder Vorstadttheils, der Straße und der neuen (blauen) Hausnummer zu entrichten.

Das Cassa-Collegium macht zugleich hiermit das den obigen Steuern unterliegende Publicum darauf aufmerksam, daß die Erhebung der Abgaben durch Eincassirer nicht weiter stattfinden wird und daß aus der Verabsäumung der zur directen Einzahlung dieser Steuern festgesetzten Termine, dem Steuerpflichtigen Nachtheile erwachsen werden, deren reglementsmäßige Feststellung zunächst der höheren Obrigkeit unterstellt worden ist und seiner Zeit auf diesem Wege zur allgemeinen Kenntnißnahme werden gebracht werden.

Riga-Rathhaus, den 27. April 1864.
Nr. 446. 3

Рижская Коммисiя Городской Кассы приглашаетъ симъ жителей города и предмѣстiй владѣющихъ экипажами и лошадьми внести прямо въ экспедицiю городскихъ сборовъ за 1864 годъ въ теченiи Апрѣля и Мая мѣсяцевъ установленный Указомъ Правительствующаго Сената отъ 30. Апрѣля 1853 г. Нум. 21396, въ послѣднiй разъ публикованнымъ печатнымъ предписанiемъ Лифляндскаго Губернскаго Правленiя отъ 22. Iюня 1860 г. за Нум. 80 сборъ съ экипажей, а равно и сборъ съ лошадей, положенный на основанiи Указа Правительствующаго Сената отъ 11. Ноября 1863 года Нум. 65,098, публикованнаго печатнымъ предписанiемъ Лифляндскаго Губернскаго Правленiя отъ 4. Декабря 1863 года Нум. 115 по 2 рубля съ лошади при чемъ тѣмъ владѣтелямъ показать число экипажей и лошадей подлежащихъ этому сбору, равно и части города и предмѣстiя, улицу и новый (синiй) номеръ дома въ которомъ оные содерживаются.

Касса Коллегiя въ тоже время извѣщаетъ публику обязанную платитъ означенный сборъ, что взиманiе податей чрезъ сборщиковъ впредь болѣе произведено не будетъ, и что промедленiе взноса этихъ сборовъ въ установленный срокъ сопряжено будетъ для лицъ, подлежа-

щихъ оному съ убытками, назначеніе коихъ представлено въ настоящее время еще на разрѣшеніе Высшаго Начальства и въ свое время симъ же самимъ способомъ доведены будутъ до всеобщаго свѣдѣнія.

Рига-Ратгаузъ, 27. Апрѣля 1854 года.
№ 446. 3

* * *

Von dem Livländischen Landraths-Collegio wird desmittelst bekannt gemacht, daß der öffentliche Verkauf der in dem ritterschaftlichen Gestüt zu Torgel erzogenen Pferde am 3. Juni d. J., Vormittags auf dem Hofe des Gutes Torgel, 25 Werst von Pernau, stattfinden wird.

Gleichzeitig werden am 3. Juni c. in Grundlage des Landtagsbeschlusses vom Jahre 1860 die Landesbeschäler aus dem gedachten Gestüt an wen gehörig unentgeltlich verabfolgt werden.

Endlich wird hierdurch noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Auction der Schaafe, Lämmer u. s. w. aus der ritterschaftlichen Stammschäferei am 13. Juni c. Vormittags im Schloß Trikaten stattfinden wird.

Riga im Ritterhause, am 4. Mai 1864.
Nr. 572. 3.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Garde-Rittmeister Moritz Graf Mengden auf das im Rigaschen Kreise und Wolmarschen Kirchspiele belegene Gut Schloß Mojahn um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 24. April 1864. Nr. 469. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Garde-Rittmeister Moritz Graf Mengden auf das im Rigaschen Kreise und Wolmarschen Kirchspiele belegene Gut Kaugershof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während dreier Monate, a dato dieser Bekanntmachung, zusichern.

Riga, den 24. April 1864. Nr. 474. 2

* * *

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Rigaschen Zollamts in Nr. 34, 35 und 36 dieser Zeitung vom 25., 27. und 30. März d. J. über die Entwendung von 4-procentigen Bankbillets (Metalliques) sub Nrs. 10,863, 12,004, 13,601, 13,602, 13,057, 15,008, 15,009, 15,010, 15,176, 15,177, 15,844, 16,439, 21,086, 21,096, 21,098, 21,099, 25,719, 25,720, 25,721, 25,724, 27,188, 29,552, 29,554, 29,555, 30300, 30,546 und 30,639, im Gesammtwerth von 8100 Rbl., bringt das Rigasche Zollamt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die gedachte Bekanntmachung als wirkungslos zu erachten ist.

Riga, den 27. April 1864. Nr. 1847. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. erfolgte von dem Hasenpothschen Stadtmagistrate auf das von der Wittwe Sperber angebrachte Arrestgesuch nachfolgender Bescheid:
daß Impetrat Herr Hermann Raue, dessen Domicil unbekannt ist, in Person oder legaler Vollmacht am 26. Mai d. J., als dem hiezu gesetzten einzigen Termine bei dem Hasenpothschen Stadtmagistrat erscheine, um sich über den von demselben auf impetrantische Bitte angelegten Arrest über 70 Rbl. $54^1/_2$ Kop. aus einer von dem Arrendebesitzer Grening zu zahlen gewesenen Summe zu erklären, widrigenfalls auf impetrantischen Antrag weiter ergehen wird, was Recht ist. V. R. W. 1

Hasenpoth-Stadtmagistrat, den 14. April 1864.

In vorstehender, in Nr. 46 der Livländischen Gouvernements-Zeitung a. c., pag. 671, zum ersten Male abgedruckten Bekanntmachung ist in der ersten Zeile nach dem Worte Bescheid an Stelle des Namens „Raun“ zu setzen der Name „Raue“.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Eigenthümers des Gutes Fierenhof, dimitt. Herrn Obrist-Lieutenants Constantin Baron von Budberg kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die gebetene Mortification und Delection der auf dem Gute Fierenhof annoch ruhenden, nach Anzeige des Herrn Supplicanten längst erfüllten Verpflichtungen, Verhaftungen, Lasten und liquidirten Schulden sammt etwanigen Renten und den ausgereichten bezüglichen Schuld- und Forderungs-Documenten, sowie nebst den extradirten, am 27. Juni 1793 corroborirten, jedoch abhanden gekommenen Erbvergleichs- und Erbtheilungs-Transacts-Exemplaren, nämlich:

1) hinsichtlich der aus dem, zwischen den Erben des weil. Herrn Ordnungsrichters Leonhard

Georg Gottlieb Baron Budberg am 30. December 1792 abgeschlossenen und beim Gerichtshofe bürgerlicher Rechtssachen am 27. Juni 1793 Nr. 73 corroborirten Erbvergleiche etwa noch herrührenden, auf dem Gute Fierenhof ruhenden Erbvergleichs-Forderungen und Rückstände, Verbindlichkeiten, Verhaftungen und stillschweigenden hypothecarischen Ansprüche und Forderungen, so wie hinsichtlich des extradirten, jedoch abhanden gekommenen oberwähnten corroborirten Erbvergleichs-Exemplars, ferner

2) hinsichtlich der aus dem zwischen den Gebrüdern Leonhard Gustav, Gotthard Magnus und Reinhold Wilhelm Baronen von Budberg rücksichtlich der Güter Fierenhof, Sennen und Hohenheide am 30. Mai 1793 abgeschlossenen und am 27. Juni 1793 sub Nr. 74 beim damaligen Gerichtshofe bürgerlicher Rechtssachen corroborirten, aus dem sub 1 erwähnten Erbvergleiche d. d. 30. December 1792 hervorgegangenen Theilungs-Transacte etwa noch herrührenden, auf dem Gute Fierenhof ruhenden Erbtheils-Forderungen u. Rückstände, Verbindlichkeiten, Verhaftungen und stillschweigenden hypothekarischen Ansprüche und Forderungen, insbesondere auch hinsichtlich der thatsächlich geschehenen Ab- und Zutheilung eines Waldstücks von sechs Quadratwersten vom Gute Fierenhof zum Gute Hohenheide, so wie der thatsächlich schon vor langer Zeit Seitens des Gutes Fierenhof erfolgten Ausführung und Beendigung des Baues der Hohenheideschen Wirthschaftsgebäude und des dasigen Wohnhauses, ferner der Enthaftung des Gutes Fierenhof von der auf demselben und den Gütern Sennen und Hohenheide angeblich ruhenden Branntweinslieferung in's Nowgorodsche Gouvernement und der Seitens des Gutes Fierenhof erfolgten Berichtigung der hieraus entsprungenen Vortheile und Schäden, auch endlich der thatsächlich geschehenen Berichtigung der resp. väterlichen, in den Gütern qu. radicirten Schulden und der erfolgten Bezahlung der resp. brüderlichen und schwesterlichen Antheile, so wie hinsichtlich des extradirten, jedoch abhanden gekommenen, oberwähnten am 27. Juni 1793 sub Nr. 74 corroborirten Theilungs-Transacts-Exemplars;

3) hinsichtlich der thatsächlich schon vor langer Zeit berichtigten und bezahlten Erbquote des Herrn Majors Georg Baron Budberg, groß 9000 Rbl. S., welche in Gemäßheit des § 15 des gedachten Theilungs-Transacts d. d. 30. Mai 1793 der Herr Major Leonhard Gustav Baron Budberg beim Antritt des Gutes Fierenhof zu berichtigen gehabt,

4) hinsichtlich der schon vor langer Zeit bezahlten, am 28. September 1795 für die Kinder des Herrn Majors L. von Budberg auf das Gut Fierenhof ingrossirten Summen von 826 Rbl. $57\frac{1}{4}$ Kop. S. und 2673 Rbl. $42\frac{3}{4}$ Kop. B.-Ass., endlich

5) hinsichtlich der zufolge § 5 des zwischen den Erben der weiland Frau Charlotte Baronin Budberg geb. von Stryk und des weil. Fräuleins Sophie Baronesse Budberg am 1. August 1856 abgeschlossenen und am 9. October 1863 beim Hofgerichte corroborirten Erbtheilungs-Transacts stipulirten, bereits pro rata der bezüglichen Erbportionen bezahlten Forderungen der an den resp. Nachlässen anklebend gewesenen Zinsen,

aus irgend einem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Ansprüche und Forderungen hinsichtlich der oberwähnten Verpflichtungen, Verhaftungen, Lasten und Schulden sammt etwanigen Renten formiren zu können vermeinen, zur ordnungsmäßigen Anmeldung solcher ihrer vermeinten Einwendungen, Ansprüche und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten d. i. bis zum 30. September d. J. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen auffordern wollen und zwar bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf solcher hierdurch vorgeschriebenen Meldungsfrist alle ferneren Einwendungen, Ansprüche und Forderungen in den oberwähnten Beziehungen gänzlich und für immer präcludirt und die sub 1, 2, 3, 4 und 5 oberwähnten, auf dem Gute Fierenhof annoch ruhenden Verpflichtungen, Verhaftungen, Lasten und Schulden sammt etwanigen Renten und den ausgereichten bezüglichen Schuld- und Forderungs-Documenten, sowie nebst den extradirten, am 27. Juni 1793 corroborirten Erbvergleichs- und Erbtheilungs-Transacts-Exemplaren für mortificirt und in keiner Hinsicht ferner giltig erkannt, auch wo nöthig in den hiesigen Krepostbüchern in bestehender Ordnung delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 1072. 1

Riga-Schloß, den 30. März 1864.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. wird von dem Livländischen Hofgerichte hierdurch bekannt gemacht: Demnach der Eigenthümer und Besitzer des im Ermesschen Kirchspiele des Wendenschen Kreises belegenen Gutes Schloß Ermes mit Labarrenhof Eduard von Walter allhier bei diesem Hofgerichte um Ausscheidung desjenigen Bauerlandes des Gutes Schloß Ermes mit Labarrenhof, welches durch die so benannte Demarkations-

Linie als Gehorchsland festgestellt ist und nicht gleich dem übrigen Bauerlande zum Hofeslande eingezogen werden darf, in dem ganzen Gesammt-Umfange dieses Gehorchslandes sowol, als in allen seinen einzelnen Theilen und nebst jeglichem Zubehör, aus dem seitherigen Hypotheken-Verbande des genannten Gutes und um Befreiung dieses Gehorchslandes von aller und jeder bisherigen hypothekarischen Verhaftung, sowie um Erlassung des dazu vorgängig erforderlichen Proclams zum Aufruf aller dawider zu erhebenden Einwände und Ansprüche, demnächst auch um Ertheilung eines desfallsigen hofgerichtlichen Attestats, wie solches in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauerverordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschrieben ist, gebeten hat; als werden von dem Livländischen Hofgerichte in Willfahrung solchen Ansuchens alle Diejenigen, welche als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder stillschweigenden Hypotheken an das obenbezeichnete Gehorchsland des Gutes Schloß Ermes mit Labarrenhof Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die gebetene Ausscheidung des Gehorchslandes in seinem ganzen Umfange sowol, als in allen seinen einzelnen Theilen und nebst jeglichem Zubehör, aus dem seitherigen Hypothekenverbande des genannten Gutes Schloß Ermes mit Labarrenhof formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch des Inhabers der am 19. September 1844 auf besagtes Gut ingrossirten 17,000 Rbl. S. und mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalt der Vertreter der auf dem besagten Gehorchslande lastenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen, zur ordnungsmäßigen Verlautbarung und rechtlichen Begründung solcher ihrer vermeinten Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen bei diesem Hofgerichte innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 14. Mai 1865 desmittelst angewiesen und zwar bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf der hierdurch vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder stillschweigender Hypothekar weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebenen, soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt, auch demgemäß sämmtliches dasjenige Bauerland des Gutes Schloß Ermes mit Labarrenhof, welches durch die so benannte Demarcations-Linie als Gehorchsland festgestellt ist und nicht gleich dem übrigen Bauerlande zum Hofeslande eingezogen werden darf, in dem Gesammtumfange dieses Gehorchslandes sowol, als in allen seinen einzelnen Theilen und nebst jeglichem Zubehör, sobald die am 19. September 1844 für den Herrn Etatsrath und Ritter Rudolph von Freymann auf das Gut Schloß Ermes mit Labarrenhof ingrossirten 17,000 Rbl. exgrossirt und delirt sein werden oder die vorschriftmäßige Einwilligung des Inhabers dieser 17,000 Rbl. erwiesen sein werde, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesem Gehorchslande haftenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothekarischen oder nicht-hypothekarischen Verhaftung für die auf dem bisher mit diesem Gehorchslande vereinten Gute Schloß Ermes mit Labarrenhof lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen Hypotheken-Verbande dieses Gutes ausgeschieden, auch demnächst rücksichtlich dieses solchergestalt sodann hypothekarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchslandes besagten Gutes Schloß Ermes mit Labarrenhof ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der Allerhöchst am 13. November 1860 bestätigten Livländischen Bauerverordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebene Attestat von diesem Hofgericht ertheilt werden soll.

Riga-Schloß, den 30. März 1864.

Nr. 1099. 2

* * *

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in der bei dem Vogteigerichte anhängigen General-Concurssache des hiesigen Kaufmanns Wilh. Heinr. Jansen und seiner unter der Firma „W. Jansen & Co.“ allhier bestandenen Handlung ein Proclam ad concursum creditorum et ad convocandos debitores nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den genannten Cridar und seine gedachte Handlung irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 7. October 1864 bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren rubricirter Concurs-

masse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 7. April 1864. Nr. 133. 2

* * *

Demnach von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein proclama ad concursum creditorum des hiesigen handeltreibenden Bürgers Vikenty Nicolajew Milajew nachgegeben worden, als werden von dem Landvogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den gedachten Gemeinschuldner irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall verordneten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungsverpflichtungen unter Beibringung gehöriger Belege binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 9. October 1864 bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

So geschehen, Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte den 9. April 1864. Nr. 175. 2

* * *

Von dem 1. Rigaschen Kirchspielsgerichte werden hiermit Alle und Jede, welche an den Nachlaß des auf dem Gute Möllershof verstorbenen Lootsen Johann Christian Werner als Erben oder Gläubiger irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclams aufgefordert, innerhalb eines Jahres und sechs Wochen a dato bei dieser Behörde persönlich, resp. durch Bevollmächtigte, mit ihren Anforderungen und deren Erweis, bei Verlust ihrer Ansprüche an diesen Nachlaß sich zu melden. Gleichzeitig werden alle Diejenigen, welche dem genannten Erblasser schuldig sind oder ihm gehörige Effecten in Händen haben, aufgefordert, binnen gleicher Frist darüber hieselbst Anzeige zu machen, widrigenfalls sie sich die aus solcher Unterlassung, resp. Verheimlichung, hervorgehenden Nachtheile und strafrechtlichen Folgen selbst beizumessen haben werden. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber sich zu hüten hat.

Riga, im 1. Kirchspielsgerichte, den 21. April 1864. Nr. 1204. 2

* * *

Demnach die Dubbelnsche Grundzinsnerin Wittwe Amalie Ruth geb. Lorenz mit Hinterlassung eines Testaments verstorben und solches am 5. Juni d. J., Vormittags 12 Uhr, hierselbst öffentlich verlesen werden soll, als werden hiedurch Alle und Jede, welche wider dasselbe irgend welche Einsprache erheben wollen, angewiesen, diese binnen gesetzlicher Frist von einem Jahre und sechs Wochen, gerechnet vom Tage der öffentlichen Verlesung, bei Verlust des Rechts der Einsprache allhier zu verlautbaren.

Riga, im 1. Kirchspielsgerichte den 21. April 1864. Nr. 1207. 1

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche wider das am 27. October 1862 errichtete, am 26. Mai d. J. allhier zu verlesende Testament des verstorbenen Waagekerls Anton Meybaum protestiren, oder ihre Rechte als Erben wahrnehmen wollen, hiermit aufgefordert, sich mit solchen ihren Protestationen oder Erbansprüchen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato der Verlesung des Testaments, also spätestens am 7. Juli 1865 sub poena praeclusi hierselbst anzugeben und ihre Rechte zu verfolgen.

Pernau-Rathhaus, den 15. April 1864.

Nr. 840. 1

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche an das allhier im 1. Stadttheile und 1. Quartal sub Nr. 36 belegene, dem Ministerial Carl Emanuel Büttner gehörig gewesene und nunmehr mittelst gehörig corroborirten Contracts von dem Oeconomie-Inspector Wilhelm Hahn käuflich acquirirte steinerne Wohnhaus cum appertinentiis irgend welche Ansprüche zu haben, oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung sprechen zu können vermeinen sollten, hiermit und kraft dieses öffentlichen Proclams aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen oder Protestationen, unter Beibringung der erforderlichen Beweise, in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams, also spätestens am 15. Mai 1865, entweder in Person oder durch gesetzliche Bevollmächtigte allhier anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt, das vorbezeichnete Immobil aber dem Oeconomie-Inspector Wilhelm Hahn adjudicirt werden wird. Wonach sich zu achten. Nr. 742. 2

Pernau-Rathhaus, den 3. April 1864.

* * *

Torge.

Diejenigen, welche

1) die Aufstellung und Instandsetzung der über den Happacksgraben zu den Spilwenheuschlägen führenden Brücke übernehmen,
2) die auf Großklüversholm befindliche, aus zwei getrennten Abtheilungen bestehende kleine Häringsscheune zur Niederlage von Häringen bis zum offenen Wasser 1865 miethen wollen, — werden desmittelst aufgefordert sich an den, auf den 5., 7. und 12. Mai d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Mindestforderungen und Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 2. Mai 1864.

Nr. 445. 1

Лица, желающія

1) принять на себя наведеніе и починку мостовъ, ведущихъ чрезъ Хапакскій ровъ къ сѣнокосамъ на Шпильвѣ,
2) взять въ наемъ сельдяной буянъ, находящійся на Большомъ Клюверсгольмѣ и состоящій изъ двухъ отдѣленій подъ складку сельдей срокомъ впредь по вскрытіе рѣки въ 1865 году — приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производитьса будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы, 5., 7. и 12. ч. Мая сего года съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 2. Мая 1864 года.

№ 445. 1

* * *

Von der Wendenschen Bezirks-Verwaltung der Reichsdomainen wird desmittelst bekannt gemacht, daß zur Vergebung des Neubaues eines Wohnhauses auf der Forstei Kohsenhof, veranschlagt auf 3088 Rbl. 57 Kop. und der Reparatur der dortigen Nebengebäude, veranschlagt auf 416 Rbl. 90 Kop. S. am 14. und 16. Mai d. J. hierselbst Torge abgehalten werden sollen.

Die näheren Bedingungen können vorher in der Kanzellei dieser Bezirks-Verwaltung eingesehen werden.

Wenden, den 27. April 1864.

Nr. 541. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Ярославскаго Губернскаго Правленія для удовлетворенія долговъ Генералъ-Маіора Александра Александрова Философова, преимущественно С. Петрб. Сохранной Казнѣ по залогу 4277 р. 40 к. и Надворному Совѣтнику Салькову, по заемному письму 2000 руб. съ процентами, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Философову имѣніе, состоящее Ярославской губерніи, Даниловскаго уѣзда, 1. стана, въ сельцѣ Бурдукахъ и деревняхъ Довадцевѣ и Лычевѣ, въ коихъ всего наличныхъ крестьянъ муж. 55 и жен. 70 душъ. Земли при означенныхъ селеніяхъ и въ пустошахъ Малитвино, Перекладовой, Кучилево, Гавриловской и Нарфино, всего 375 дес. 1731 саж. въ одной окружной межѣ; изъ этаго числа отдѣлено крестьянамъ 193 дес. Имѣніе оцѣнено въ 5380 руб. Продажа эта послѣдняя и окончательная, будетъ производиться въ срокъ торга 1. Іюля 1864 г. съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. Нум. 2724. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Повгородскаго Губернскаго Правленія, для удовлетворенія претензіи вдовы Подпоручика Маріи Кутузовой по заемному письму въ 1500 руб. съ процентами и еще по другимъ разсчетамъ 400 руб., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе умершаго Подпоручика Дмитрія Петрова Кутузова, состоящее Новгородской губерніи, Бѣлозерскаго уѣзда, 1. стана, Мондринской волости заключающее въ себѣ деревню Прилево и село Акишево, къ коемъ крестьянъ наличныхъ муж. 16 и жен. 20 душъ. Земли принадлежитъ разнаго качества, какъ то: лѣсной, пашенной и сѣнокосной, обмежеванной 3029 дес. 1952½ саж. кв., сверхъ того принадлежатъ еще болотные сѣнокосы по рѣкамъ Андагѣ и Ухтомѣ, неразмежеванные, въ первой показано земли 5 дес. 155 саж., а во второмъ накашивается сѣна 10 стоговъ. Въ имѣніи находится приходская церковь, оцѣнено въ 6000 руб. Продажа эта послѣдняя и окончательная будетъ производиться въ срокъ торга 3. Іюля 1864 года съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 ча-

совъ утра, въ Присутствiи С. Петербургскаго Губернскго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. Нум. 2759. 2

* * *

Vom Rathe der Stadt Werro wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei demselben zufolge Requisition des Herrn Werroschen Schulinspectors die auf 773 Rbl. 71½ Kop. S. veranschlagten diesjährigen Remonte-Arbeiten an den Gebäuden der Werroschen Kreisschule in dem auf den 21. Mai d. J. anberaumten Torge und dem Peretorge am 25. Mai d. J. öffentlich vertorgt werden sollen und daher Torgliebhaber zu diesen Arbeiten sich an den bezeichneten Tagen Vormittags um 12 Uhr behufs Verlautbarung ihrer Forderungen und resp. Minderforderungen bei diesem Rathe einzufinden, sowie wegen des Zuschlags die weitere Bestimmung der Schulobrigkeit abzuwarten haben. Die Kostenanschläge und Ausbotsbedingungen können jederzeit bei dem Herrn Werroschen Schulinspector eingesehen werden.

Werro-Rathhaus den 4. Mai 1864.

Nr. 501.

Auction.

Demnach auf gerichtliche Verfügung das in Neu-Dubbeln auf dem Grundplatze Nr. 80 von dem August Dombrowsky erbaute Wohnhaus nebst Eiskeller und Umzäunung am 11. Juni d. J., Mittags 12 Uhr, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden soll, als wird solches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an etwaige Kaufliebhaber, zum bezeichneten Termin im Sessionslocale dieser Behörde sich einzufinden. Die Meistbotsbedingungen können in der Canzellei eingesehen werden.

Riga im 1. Rigaschen Kirchspielsgerichte, den 30. April 1864. Nr. 1354. 3

* * *

Auf Requisition Eines Edlen Vogteigerichts der Kaiserlichen Stadt Riga werden am Sonnabend d. 20. Mai d. J. Mittags 12 Uhr unter dem im Rodenpoisschen Kirchspiel belegenen Gute Hinzenberg auf der „Althof" benannten Glasfabrik verschiedene zur Concursmasse des Rigaschen Kaufmanns Julius Fehrmann gehörige Gegenstände, namentlich circa 2200 Stück diverser Flaschen, verschiedenes Wirthschaftsgeräth, Arbeitswagen und Schlitten, Schmiedewerkzeuge und verschiedene zum Bestande einer Glashütte gehörigen Einrichtungen rc. gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Nr. 1134. 3

Riga-Landgericht den 4. Mai 1864.

Abreise halber werden Montag den 11. Mai und am folgenden Tage, Nachmittags 4 Uhr, in der Petersburger Vorstadt, Schulen- und Säustraßenecke, Haus Stuhlmacher Köhnke, in der Wohnung des Professors Zehfuß, dessen sämmtliches Mobiliar, worunter 2 mittlere Sophas, 12 Stühle und 4 Sessel, 5 verschiedene Spiegel, 2 Comoden, 2 Schreibtische, 2 Nähtische 2 Nußholz-Betten mit Rosshaarmatratzen, Schränke, mehrere Tische, 1 Wiege rc.; ferner: 1 Stuhlgardsches Fortepiano von über 7 Octaven, 1 Violoncello, 1 Viola, 1 Cither, 1 Schuppenpelz, 1 seidener Damenmantel, 2 Photogenlampen, 1 Stereoskop, 1 Wanduhr, 5 Lucht Fenstergardinen, Fayence- und Glassachen, vielerlei Tisch- und Küchengeräthe und andere brauchbare Gegenstände, — für baare Zahlung öffentlich versteigert werden. H. Busch,

Krons-Auctionator.

* *

Montag den 11. Mai 1864 und an den folgenden Tagen um 4 Uhr werden, Marstallstraße Haus Nr. 4, parterre, verschiedene Waaren, als: Patent-Halbsammet, Tarlatan, Mousselin, ächte Zwirnspitzen, Band-Tüll, gestickte seidene Schleier, seidene und baumwollene Shlipse, Herrenglacehandschuhe, Damengürtelband, wollene Shawls, Schnallen, verschiedenes farbiges Moiréband, Möbelbesatz, feine französische Parfümerien, Haaröl, 1 eiserner Geldschrank, Glaskasten, Cartonagen rc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing,

Stadt-Auctionator.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Johann Christian Sowisari,

nach dem Auslande.

Julii Josifow Butkewitsch, Peter Martin Bowin, Joh. Georg Roggenfuß, Salomon Abraham Friedmann, Iwan Leontjew Lebedew, Wilhelm Woldemar Wilcken, Semen Iwanow Kolpakow, Anton Rochow Schimkewitsch, Wilhelm Albinus Zwilling, Matwei Stefanow Gradusow, Ilja Klimow Kusnezow, Juliana Josifowa Gedwillo, Iwan Steinberg, Ferdinand Eduard Steinhäuser, Sibilla Elisabeth Hoffmann geb. Frick, Marja Nicolajewa Golossowa, Matwei Jakowlew Sytschinnikow, Fedor Jakowlew Sytschinnikow, Miron Iwanow Molokow, Katharine Natalie Schneider,

nach anderen Gouvernements.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**